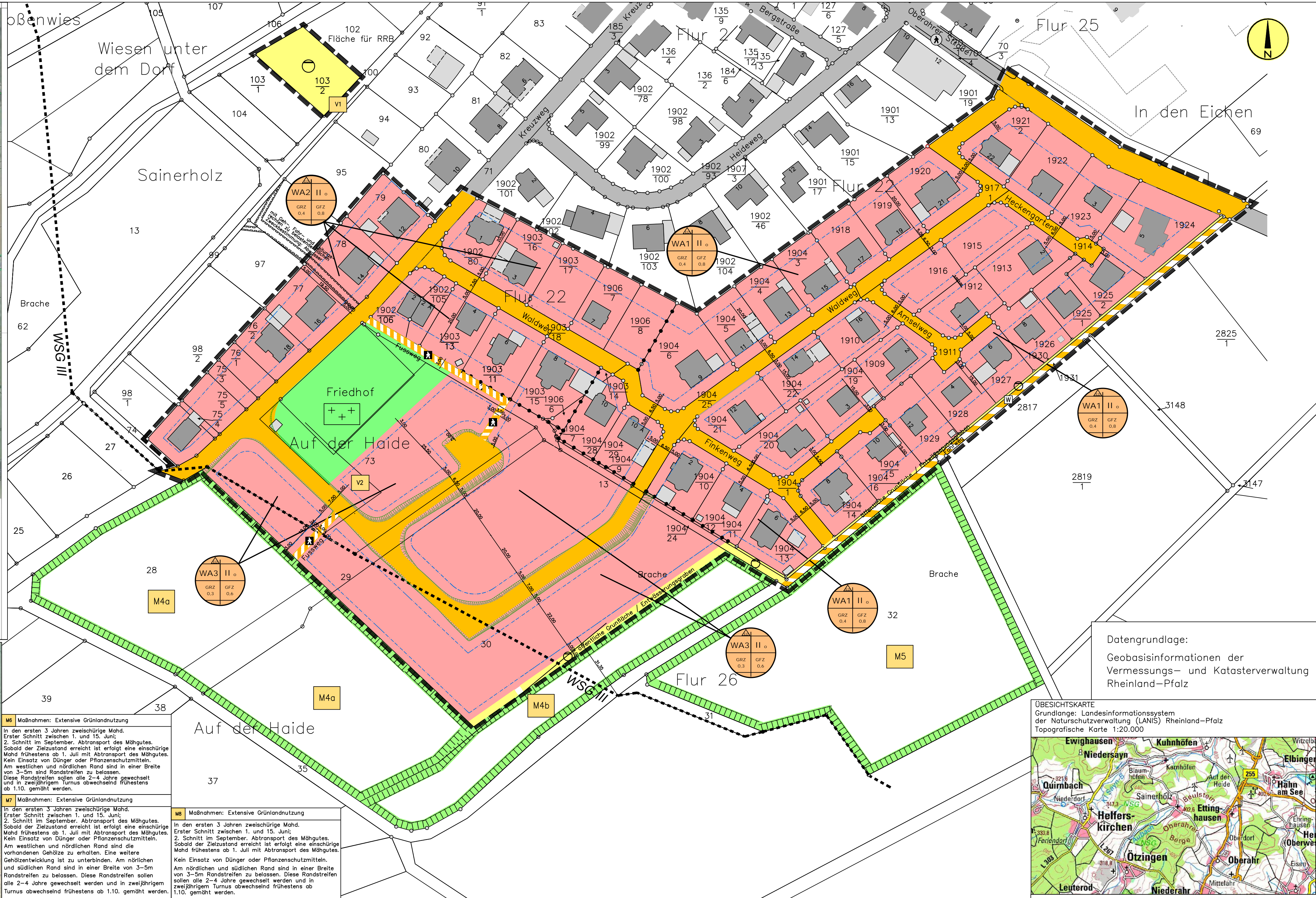




**Vermeidungsmaßnahmen:**  
**V1** Gehölzungen sind nur außerhalb der Brutzeit gemäß den Zeitvorgaben in § 39 Abs. 5 BImSchG (d.h. zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar) durchzuführen. - ohne Verortung im Plan  
**V2** Verpflanzung vorhandener Gehölze der Streubewiese in M1 im Herbst oder Frühjahr, abgängige Gehölze sind zu ersetzen

**Kompensationsmaßnahmen:**  
**M1 - M3** Extensive Grünlandnutzung  
 In den ersten 3-5 Jahren ist optional eine zweischürige Mahd durchzuführen. Erster Schnitt zwischen 1. und 15. Juni; 2. Schnitt im September. Abtransport des Mähgutes. Sobald der Zielzustand erreicht ist erfolgt eine einschürige Mahd frühestens ab 1. Juli mit Abtransport des Mähgutes. Aufgrund des Nasenstandortes sind keine schweren Geräte zulässig. Möglich ist eine händische Mahd oder leichte Maschinen wie z.B. ein Einachsmaihaken. Kein Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln. Bei M1: Verpflanzung der Gehölze  
 Bei M3: Belassen von Randstreifen und Erhaltung der Gehölze

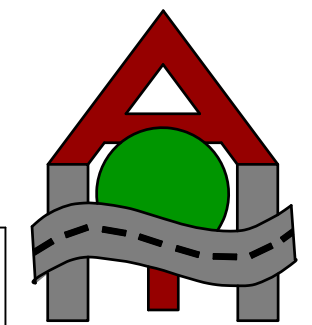


**LEGENDE**

- allgemeines Wohngebiet (WA)
- öffentliche Grünfläche / Entwässerungsgraben
- Grenze des Geltungsbereichs (Planung)
- Verkehrsfähige
- GRZ 0.3 Grundflächenzahl
- GFZ 0.6 Geschossflächenzahl
- festgesetzte Haustypen
- WA Allgemeines Wohngebiet
- max. Zahl der zulässigen Vollgeschosse
- offene Bauweise
- best. Bebauung
- geplante Baugrenze
- gepl. Böschung
- Verkehrsfähige (Zweckbestimmung: A/W)
- Flächen für Versorgungsanlagen (Abwasserbeseitigung)
- Zweckbestimmung: Friedhof
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belastete Fläche (Zweckbestimmung: Abwasser)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- M5 Nummer der Ausgleichsmaßnahme

	VERBINDLICHE BAULEITPLANUNG DER ORTSGEMEINDE ÖTZINGEN VERBANDSGEMEINDE WIRGES WESTERWALDKREIS	Ergänz / Geändert Name: Hübinger Datum: 16.10.2024
	_____ _____ _____	_____ _____ _____

PLANUNG · OBJEKTBETREUUNG  
 ING.-BÜRO A. HÜBINGER



Bauvorhaben: Ergänzendes Verfahren zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haide II" der Ortsgemeinde 56244 Ötzingen

Auftraggeber: Ortsgemeinde 56244 Ötzingen

Art des Planes: Planurkunde

Projekt Nr. / Plan Nr.: 501.01.24 / 1

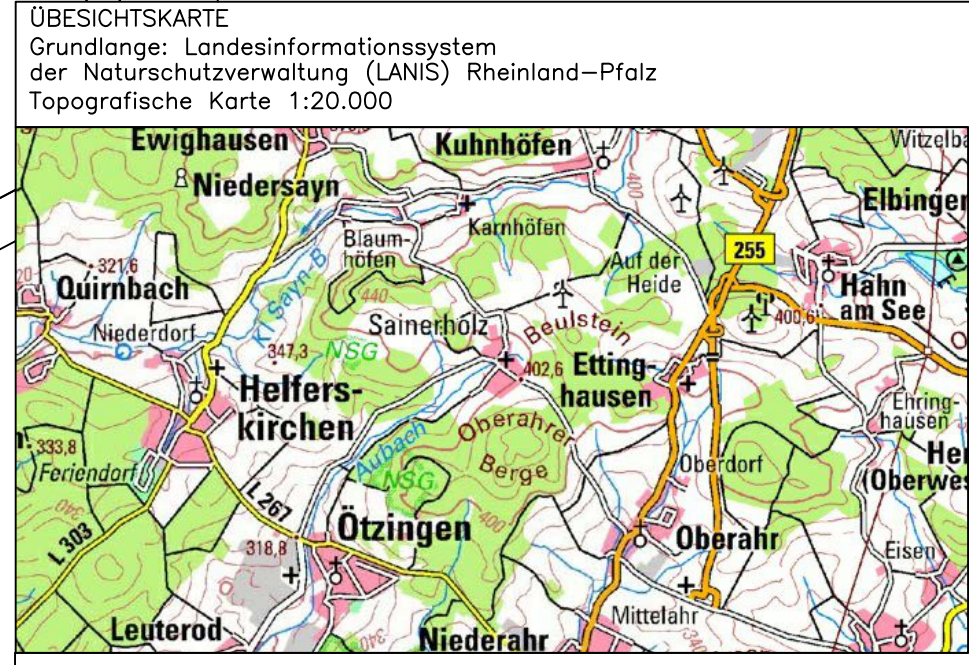
Maßstab: 1 : 1000

Datum: Juni 2024

Der Auftraggeber: \_\_\_\_\_ Der Planer: \_\_\_\_\_

Ingenieurbüro Alexander Hübinger · Beratender Ingenieur · Waterloostraße 1 · 56410 Montabaur  
 Fon 02602/934501 Fax 02602/934503 Mail: info@ib-huebinger.de Web: www.ib-huebinger.de

Datengrundlage:  
 Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz



**M4a** Maßnahmen: Extensive Grünlandnutzung  
 In den ersten 3 Jahren zweischürige Mahd. Erster Schnitt zwischen 1. und 15. Juni; 2. Schnitt im September. Abtransport des Mähgutes. Sobald der Zielzustand erreicht ist erfolgt eine einschürige Mahd frühestens ab 1. Juli mit Abtransport des Mähgutes. Kein Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln. Am westlichen und nördlichen Rand sind in einer Breite von 3-5m Randstreifen zu belassen. Diese Randstreifen sollen alle 2-4 Jahre gewechselt und in zweijährigem Turnus abwechselnd frühestens ab 1.10. gemäht werden.

**M4b** Maßnahmen: Extensive Grünlandnutzung  
 In den ersten 3 Jahren zweischürige Mahd. Erster Schnitt zwischen 1. und 15. Juni; 2. Schnitt im September. Abtransport des Mähgutes. Sobald der Zielzustand erreicht ist erfolgt eine einschürige Mahd frühestens ab 1. Juli mit Abtransport des Mähgutes. Kein Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln. Am westlichen und nördlichen Rand sind in einer Breite von 3-5m Randstreifen zu belassen. Diese Randstreifen sollen alle 2-4 Jahre gewechselt werden und in zweijährigem Turnus abwechselnd frühestens ab 1.10. gemäht werden.

**M5** Maßnahmen: Extensive Grünlandnutzung  
 In den ersten 3 Jahren zweischürige Mahd. Erster Schnitt zwischen 1. und 15. Juni; 2. Schnitt im September. Abtransport des Mähgutes. Sobald der Zielzustand erreicht ist erfolgt eine einschürige Mahd frühestens ab 1. Juli mit Abtransport des Mähgutes. Kein Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln. Am nördlichen und südlichen Rand sind in einer Breite von 3-5m Randstreifen zu belassen. Diese Randstreifen sollen alle 2-4 Jahre gewechselt werden und in zweijährigem Turnus abwechselnd frühestens ab 1.10. gemäht werden.